

LOC erwartet mehr statt weniger Bürokratie

In Liechtenstein soll ein AHV-Beitragsschwellenwert eingeführt werden, um kleine Unternehmen und Vereine von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Das Liechtenstein Olympic Committee und die angeschlossenen Vereine befürchten jedoch das Gegenteil.

Manuela Schädler

Im Herbst 2023 überwies der Landtag der Regierung eine Motion mit dem Auftrag, einen AHV-Beitragsschwellenwert einzuführen. Damit sollen geringe Erwerbseinkommen von der Beitragspflicht zur AHV sowie weiteren Sozialversicherungen und auch von der Quellensteuer ausgenommen werden. Denn aktuell ist es so, dass jedes Erwerbseinkommen ab dem ersten Franken AHV-beitragspflichtig ist. Das Ziel der Motion wurde klar definiert: Die Abschaffung bürokratischen Aufwands bei liechtensteinischen Wirtschaftsunternehmen sowie auch bei Vereinen und Institutionen. Das Ehrenamt soll dadurch gefördert und attraktiver gemacht werden.

Doch das Liechtenstein Olympic Committee (LOC) sieht den aus der Motion resultierten Vernehmlassungsbericht der Regierung kritisch und spricht sich klar gegen die Einführung eines AHV-Beitragschwellenwerts für ehrenamtliche Tätigkeiten aus. Das LOC befürchtet, dass das Gegenteil des formulierten Ziels eintreten wird: Ein bürokratischer Mehraufwand. «Die Massnahme würde das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen und Verbänden behindern anstatt unterstützen», schreibt das LOC in der Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung, welche auf der Internetseite des Verbands aufgeschaltet ist. 29 Sportverbände und 21 Sportvereine ha-



Das LOC befürchtet, dass durch Einführung des AHV-Schwellenwerts das ehrenamtliche Engagement in Liechtenstein geschwächt werden könnte.

Bild: Nils Vollmar

ben die Stellungnahme mitunterzeichnet.

Für Vereine besteht bereits eine Regelung

Das Problem sehen die Sportverbände bei der Regelung betreffend der Spesenabrechnung. Denn im Gegensatz zu Unternehmen oder Privatpersonen, welche beispielsweise eine Reinigungskraft in einem tiefen Stundenlohnpensum angestellt haben, besteht für Ver-

eine bereits eine Regelung, welche von der Steuerverwaltung und der AHV gemeinsam entwickelt wurde: Entschädigungen, die Vereine für Vorstandsarbeit oder für Arbeitseinsätze ausbezahlen, werden bis zu einer Höhe von 4200 Franken jährlich als Spesenvergütung und somit als beitrags- und steuerfreie Unkostenentschädigung anerkannt.

Im Vernehmlassungsbericht wird nun der Vorschlag der Mo-

tionäre aufgegriffen und vorgeschlagen, mit der Einführung eines AHV-Beitragschwellenwerts von 3000 Franken diesen Spesenbeitrag auf 1200 Franken zu reduzieren. «Dies ist aus Sicht der Motionäre die realistischere Lösung, als wenn aktuell hohe Spesen von 4200 bei gewissen Reglementen für Vereine freigestellt sind», ist in der Motion von 2023 nachzulesen.

Es könnten zwar weiterhin jährlich 4200 Franken ausbe-

zahlt werden, allerdings müssten 3000 Franken als Lohn deklariert werden. Das LOC beschreibt den aus seiner Sicht resultierten Mehraufwand: «Dies erfordert die Einführung einer Lohnbuchhaltung in ehrenamtlich geführten Vereinen und erhöht den bürokratischen Aufwand erheblich.» Die Massnahme würde das freiwillige Ehrenamt in Liechtenstein weiter belasten, da die ohnehin schon begrenzten Ressourcen von Vereinen und Organisationen nicht berücksichtigt werden würden. Stattdessen wünscht sich die Dachorganisation der Sportverbände gar eine Erhöhung der Spesenvergütung. «Für eine gezielte Unterstützung wäre dies der richtige Schritt.»

AHV-Freibetrag soll erhöht werden

Das LOC formuliert in der Stellungnahme deshalb einen Vorschlag, wie aus seiner Sicht das Ehrenamt gefördert werden könnte: Es schlägt vor, den AHV-Freibetrag von derzeit 4200 Franken auf 8000 Franken jährlich zu erhöhen.

Die aktuelle Regelung zur Spesenvergütung stamme aus dem Jahr 2007. «Seitdem ist die Inflation gemäss dem individuellen Teuerungsrechner des Schweizerischen Bundesamtes für Statistik um 6,8 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung wurde bislang nicht berücksichtigt», so das LOC, das noch auf weitere Lücken im Vergleich zu den Nachbarländern Schweiz und Österreich hinweist. Als Beispiel nennt es den sogenannten Jugendurlaub, welcher Ar-

beitnehmenden in der Schweiz bis zum Alter von 30 Jahren zwei Wochen unbezahlten Urlaub für Vereinstätigkeiten mit Jugendlichen gewährt oder die sogenannte «Pauschale Reiseaufwandsentschädigung» (PRAE), die in Österreich angewendet wird. Durch die PRAE können bis zu 8640 Euro jährlich beitragsfrei ausbezahlt werden. «Diese Entschädigung, welche per 1. Januar 2023 um 33 Prozent angehoben wurde, ist um rund 200 Prozent höher als dies aktuell in Liechtenstein der Fall ist», so das LOC.

Landtag überwies Motion einhellig

Die Vernehmlassungsfrist für die Einführung des AHV-Beitragschwellenwerts ist diese Woche zu Ende gegangen. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur sichtet nun die eingegangenen Stellungnahmen und wird diese allenfalls im Bericht und Antrag berücksichtigen. Ob und wie ein AHV-Schwellenwert eingeführt wird, darüber entscheidet schliesslich der Landtag. Doch grundsätzlich hatte der Landtag die Motion einhellig überwiesen und befürwortete sie damit klar. Das LOC hält in der Stellungnahme abschliessend fest: «Sollte der AHV-Beitragschwellenwert trotz unserer grossen Bedenken eingeführt werden, empfehlen wir dringend, Verbände und Vereine aus den genannten Gründen davon auszunehmen und die beitrags- und steuerfreie Spesenvergütung auf 8000 Franken jährlich zu erhöhen.»